

Dienstag, 27. März 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Vizestandespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- | | |
|---|--|
| <p><i>I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003</i></p> | <p>1. Geschäftsprüfungskommission
 <u>Möhr</u>, Demarmels, Geisseler, Barandun, Bühler, Cavegn-Kaiser, Giovannini, Juon, Lardi, Nigg, Pfenninger, Suter, Valsecchi</p> <p>2. Justizkommission
 <u>Meyer Persili</u>, Augustin, Brüesch, Cahannes, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro</p> <p>3. Redaktionskommission
 <u>Bucher-Brini</u>, Büsser, Butzerin, Nick</p> <p>4. Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme
 <u>Zegg</u>, Juon, Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari</p> |
| <p><i>II. Vorberatungskommissionen für die Märzsession 2001</i></p> | <p>1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
 <u>Parolini</u>, Beck, Biancotti, Cathomas, Caviezel, Cavigelli, Christ, Geisseler, Hartmann, Pfenninger, Stiffler, Thöny, Thomann</p> <p>2. Parlamentsreform
 <u>Casanova (Chur)</u>, Arquint, Capaul, Farrér, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch</p> |
| <p><i>III. Vorberatungskommission für die Maisession 2001</i></p> | <p>1. Teilrevision Konkordat Neu-Technikum Buchs
 <u>Feltscher</u>, Bischoff, Conrad, Koch, Locher, Portner, Zinsli</p> |

Abstimmung: Mit 105 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge gutgeheissen.

2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) (Botschaftenheft Nr. 7/2000-2001, Seite 559), Fortsetzung Detailberatung

Kommissionspräsident: Parolini
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Zu Art. 36 Abs. 1

Antrag *Kommisionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommisionsminderheit (Sprecher Looser)*

¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen getrennt gesammelt und verwertet werden.

Abstimmung: Mit 92 zu 15 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommisionsmehrheit und Regierung gutgeheissen.

Zu Art. 36 Abs. 3

Antrag *Kommisionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Looser)*

³ Sie betreiben Kompostieranlagen für kompostierbare Abfälle, soweit diese nicht dezentral kompostiert oder anderweitig umweltverträglich verwertet werden können.

Abstimmung: Mit 88 zu 16 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung gutgeheissen.

Zu Art. 38

Antrag *Kommission (Sprecher Parolini) und Regierung*

Die Gemeinden regeln die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle und deren Finanzierung.

Statt "Abfallreglement" heisst es in der Marginalie "Ausführungsbestimmungen".

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Zu Art. 44 Abs. 1

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Biancotti)*

¹ Der Kanton kann, wenn es zum Schutze der Umwelt notwendig ist oder wenn erhebliche gesamtwirtschaftliche Vorteile oder eine gerechte Lastenverteilung es erfordern, Abfallanlagen selbst erstellen, erwerben, betreiben oder sich an solchen finanziell beteiligen, sofern dies die wirtschaftlich günstigste Lösung ist. Er kann Private mit der Erstellung und dem Betrieb solcher Anlagen beauftragen.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Cavigelli) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung: Mit 56 zu 47 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung gutgeheissen.

Zu Art. 47 Abs. 1

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Beck)*

¹ Der Kanton leistet den Gemeinden zur Abgeltung besonders hoher Lasten für den Ferntransport der Siedlungsabfälle Ausgleichszahlungen von höchstens 50 Prozent der den kantonalen Durchschnitt übersteigenden Transportkosten.

Rückzug des Antrags

Nach der Beratung zieht die Kommissionsminderheit ihren Antrag zurück.

Abstimmung: Die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung wird gutgeheissen.

Zu Art. 47 Abs. 2

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Cathomas)*

² Dem Ausgleich unterliegen sämtliche Aufwendungen für den Bahntransport der Siedlungsabfälle ab der jeweiligen Umschlagstation zur Abfallverbrennungsanlage. Transporte auf der Strasse sind nur ausgleichsberechtigt, wenn kein Bahnanschluss verfügbar ist oder wenn andere ökologisch gleichwertige Transportmittel eingesetzt werden.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Parolini) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung: Mit 53 zu 52 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsminderheit und Regierung gutgeheissen.

Zu Art. 49 Abs. 1

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Biancotti)*

¹ Der Kanton gewährt an die vom Bund unterstützten Sanierungen von Altlasten, auf denen zu einem wesentlichen Teil Siedlungsabfälle abgelagert worden sind, Beiträge von höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Beiträge werden nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuft.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Geisseler) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung: Mit 52 zu 44 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

Zweite Lesung
Antrag *Kommission*
Verzicht auf zweite Lesung

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

III. Beschlüsse

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz wird mit 103 zu 0 Stimmen zuhanden Volksabstimmung verabschiedet;
Die Aufhebung der grossrätlichen Umweltschutzverordnung vom 22. November 1984 wird mit 103 zu 0 Stimmen beschlossen;
Die Aufhebung der grossrätlichen Verordnung über die Abfallbewirtschaftung vom 1. Juni 1989 wird mit 103 zu 0 Stimmen beschlossen;
Von der Erledigung des Postulates Biancotti betreffend Änderung des kantonalen Abfallbewirtschaftungsgesetzes (Transportkostenausgleich) (GRP 1996/97, S. 275, 356) wird Kenntnis genommen;
Die Motion Brunner betreffend Änderung des kantonalen Abfallbewirtschaftungsgesetzes (GRP 1998/99, S. 472, 621) wird mit 103 zu 0 Stimmen abgeschrieben;
Von der Erledigung des Postulates Giovannini betreffend Transportkostenausgleich für Siedlungsabfälle (GRP 1998/99, S. 301, 488) wird Kenntnis genommen.

3. Voranschlag 2001 der Rhätischen Bahn (separater Bericht)

Sprecherin der GPK: Agathe Bühler-Flury
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Beschluss Der Voranschlag 2001 der Rhätischen Bahn wird zur Kenntnis genommen.

4. Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 584)

Erstunterzeichner: Marti
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

5. Interpellaziun Berther concernent la dumbraziun dil pievel 2000 (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 576)

Erstunterzeichner: Berther (Disentis/Mustér)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Interpellation Locher betreffend Abbau der Poststellen (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 566)

Erstunterzeichner: Locher
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Locher: Diskussion

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 56 zu 0 Stimmen stattgegeben.

Erklärung

Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

Der gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahre hat sich auch auf die Familienformen aus-gewirkt. Symptome dieses Wandels sind beispielsweise:

- Gut ausgebildete Frauen sind heute nicht mehr ohne weiteres bereit, ihren erlernten Beruf in der Familienphase aufzugeben.
- Die Erfordernisse von Beruf und Kinderbetreuung sind schwer zu vereinbaren. Dies ist mit ein Grund, dass die Schweiz den höchsten Prozentsatz an kinderlosen Frauen in Europa hat.
- Die hohe Scheidungsrate führt zu einer grossen Zahl von Alleinerziehenden.
- Neben der traditionellen Familie sind neue Formen des Zusammenlebens entstanden.

Auf der einen Seite sind Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen viel stärker als früher auf eine mindestens teilzeitliche Erwerbstätigkeit der Frauen angewiesen. Sowohl Zwei-Eltern-Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen wie auch Alleinerziehende bekunden erhebliche Probleme, die Aufgaben in Familie, Kindererziehung, Erwerbstätigkeit und Beruf zu vereinbaren, solange keine tragfähigen Strukturen für die Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie bestehen. Andererseits ist die Wirtschaft wieder in eine Wachstumsphase eingetreten und auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen. Dies bestätigt auch der Schweizerische Arbeitgeberverband in der familienpolitischen Plattform, die im Januar 2001 vorgestellt wurde.

Vor kurzem hat das Sozialdepartement der Stadt Zürich eine Studie vorgestellt, die auch den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertagesstätten auswertet. Die Studie zeigt, dass Eltern dank dem Zugang zu solchen Einrichtungen eine höhere Erwerbsbeteiligung erzielen, qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für Firmen besser verfügbar sind und zudem zusätzliche Steuereinnahmen erzielt werden. Den zusätzlichen Aufwendungen steht damit ein klarer Gewinn gegenüber.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Änderungen sind in den vergangenen Jahren auch im Kanton Graubünden in verschiedenen Regionen Kinderbetreuungsangebote entstanden. Der Grosse Rat verabschiedete 1994 im Zusammenhang mit dem "Drogenbericht" einen Massnahmenkatalog, in dem gefordert wurde, dass durch die Gemeinden Möglichkeiten familienexterner Kinderbetreuung zu schaffen seien. Mit der Einführung des Suchthilfegesetzes wurde zwar eine Rechtsgrundlage geschaffen, um überregional tätige Organisationen finanziell zu unterstützen, doch sind die Rechtsgrundlagen für die familienergänzende Kinderbetreuung in Graubünden nach wie vor ungenügend.

Die Regierung wird deshalb eingeladen:

- dem Grossen Rat eine Vorlage für eine gesetzliche Grundlage zur subsidiären Finanzierung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Kanton und Gemeinden zu unterbreiten.
Diese hat ein angemessenes Angebot von öffentlichen und privaten Betreuungsplätzen in Horten, Krippen und Tagesfamilien sicher zu stellen sowie die Kostenbeteiligung der nutzniessenden Eltern unter Berücksichtigung ihrer Einkommensverhältnisse zu gestalten.
- dem Grossen Rat eine Revision der Schulgesetzgebung zu unterbreiten, damit in Kindergärten und Schulen Blockunterricht eingeführt und Tagesschulmodelle gefördert werden können.

Robustelli, Cahannes, Märchy, Ambühl, Arquint, Barandun, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brüesch, Bucher, Bühler, Büsser, Casanova (Chur), Catrina, Cavegn, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Dermont, Donatsch, Farrér, Felt-scher, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hess, Jäger, Jeker, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Marti, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Pelizzatti, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Plozza, Portner, Quinter, Rizzi, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Trachsel, Tramèr, Tremp, Trepp, Tuor (Trun), Walther, Zanolari, Zarro, Zegg, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden

In der Oktobersession 2000 des Bündner Parlaments hat die Regierung zu den folgenden Reformprojekten der Volksschule Stellung bezogen:

1. Zweisprachenunterricht in der Primarschule
2. Oberstufensprachenkonzept
3. Oberstufenreform
4. Gesamtheitliche Förderung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern
5. Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen

Sämtliche Projekte befinden sich in Erarbeitung oder in der gestaffelten Umsetzungsphase. Sie sind so angelegt, dass ein Abschluss jeweils in den nächsten 3-10 Jahren erfolgt. Mit diesen Projekten gekoppelt, ist eine intensive Aus- und Weiterbildung der Lehrperson.

Früher existierte innerhalb des Sekretariates des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements eine pädagogische Arbeitsstelle. In der heutigen Praxis sind die Schulinspektoren mehrheitlich mit der Entwicklung und der Betreuung von Schulreformprojekten beschäftigt. Die Lehrerschaft und die Schulbehörden der Gemeinden können auf die Schulinspektoren bei "Problemfällen" zurückgreifen. Die früher regelmässigen und flächendeckenden Schulbesuche können aber infolge des grossen Arbeitsaufwandes mit Reformprojekten nicht mehr durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass die meisten Lehrerinnen und Lehrer selten Besuch der Schulinspektoren erhalten. Die professionelle Begleitung der Lehrerschaft und ein Feedback eines Fachspezialisten fehlt somit. Ebenso findet die eigentliche Schulaufsicht nicht mehr im ursprünglichen Rahmen statt.

Die Schulinspektoren stehen bereits heute unter einer Doppelbelastung. Die Bearbeitung der anstehenden Schulreformen kann nicht noch zusätzlich auf sie verteilt werden. Es ist unabdingbar für die Bewältigung dieser Aufgaben – analog anderer Kantone – eine spezialisierte Schulentwicklungsabteilung zu schaffen. Diese Abteilung muss auch der direkte Ansprechpartner sein für Gemeinden, Schulleitung und Schulräte. Damit erreichen wir in Graubünden eine optimale Umsetzung der anstehenden Schulreformen.

Die Regierung wird eingeladen, die Schaffung einer Schulentwicklungsabteilung im Sekretariat des zuständigen Departements zu realisieren, Möglichkeiten für die wirksame Entlastung der Schulinspektoren einzuleiten und gegebenenfalls die Schaffung neuer Stellen vorzubereiten.

Claus, Suter, Jäger, Ambühl, Brüesch, Bucher, Butzerin, Carisch, Casanova (Chur), Christoffel, Dermont, Donatsch, Feltscher, Giuliani, Hartmann, Hess, Lardi, Locher, Maissen, Meyer, Nick, Pedrotti, Pfiffner, Robustelli, Scharplatz, Stiffler, Thomann, Tramèr, Trepp, Walther

P O S T U L A T

betreffend Internet-Offensive in der Schule

Das Bundesparlament wird noch dieses Jahr ein Bundesgesetz im Rahmen eines Projektes zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) behandeln. Das Projekt, das auch von den Kantonen und der Privatwirtschaft (Swisscom, Apple, IBM, CISCO, Postfinance und Yellowwold) unterstützt wird, heisst „Private Public Partnership – Schule im Netz“.

Auf diesem Weg will der Bund im Sinne eines Impulsprogramms für Lehreraus- und -weiterbildung und die Förderung von Projekten zur Integration der IKT in den Unterricht aller Stufen verteilt auf sechs Jahre insgesamt mehr als 100 Millionen Franken einsetzen. Die Leistungen der beteiligten Firmen betragen weitere 100 Millionen Franken.

Im wesentlichen geht es um eine weitgehende Verbilligung des Internet-Anschlusses, der laufenden Gebühren, der Hardware (Computer) und der Software sowie der Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Beamer).

Mit diesem Leistungspaket, das als Ergänzung der kantonalen Anstrengungen zu verstehen ist, werden folgende Anforderungen im Bereich der IKT berücksichtigt:

- Vermittlung der IKT, damit die Chancengleichheit für Personen beider Geschlechter und für alle Regionen sichergestellt wird.
- Die spezialisierten Aus- und Weiterbildungen im Bereich IKT sollen den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechen und sind als längerfristige Massnahmen gegen den aktuellen Fachkräftemangel in der Branche zu betrachten.
- Die pädagogisch begleitete und reflektierte Nutzung der IKT ist in zunehmendem Masse ein unerlässlicher Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages.
- Diese Internet-Offensive ist als konkreter Beitrag mit einer mittel- und langfristigen volkswirtschaftlichen Bedeutung zu verstehen.

Damit alle Kinder und Jugendlichen in der Volksschule die notwendigen Basiskompetenzen im Umgang mit diesem „virtuellen Raum“ erlernen können, wird die Regierung ersucht:

1. die Mitwirkung des Kantons Graubünden im Projekt „Private Public Partnership – Schule im Netz“ anzustreben, wenn möglich bereits in der Pilotphase;

2. ein Konzept für die Integration der IKT in den Unterricht aller Volksschulstufen zu erarbeiten und mit Priorität umzusetzen;
3. flankierende Massnahmen in bezug auf die Grundausbildung, Weiterbildung und Unterstützung der Lehrkräfte vorzubereiten und umzusetzen;
4. durch geeignete Massnahmen die Präsenz des Bildungswesens im Internet zu gewährleisten und die für den Bildungsbetrieb erforderlichen Internet-Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen;
5. die allfällige Mitwirkung von Privatunternehmern aus dem Kanton Graubünden zu prüfen.

Zanolari, Berther (Disentis/Mustér), Farrér, Barandun, Berther (Sedrun), Bisculm, Brasser, Brüesch, Bühler, Büsser, Cahannes, Carisch, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Christ, Claus, Conrad, Crapp, Dalbert, Federspiel, Feltscher, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hess, Joos, Kessler, Koch, Lardi, Loepfe, Märchy, Marti, Montalta, Nick, Parpan, Pedrotti, Pelizzatti, Peretti, Plozza, Portner, Quinter, Rizzi, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schütz, Suenderhauf, Thurner, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Zarro, Zegg, Zindel, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden

Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement der Stadt Zürich hat im Oktober die aktive Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen von Zürich neu geregelt. Damit ist ab 1. Januar 2001 das Verbot für die Durchführung und Unterstützung von Selbsttötungen in städtischen Heimen aufgehoben.

Suizid im Alters- und Pflegeheim ist Ausdruck dafür, dass ein Mensch sein Leben als nicht mehr lebenswert ansieht.

Die Regierung wird um die Beantwortung der folgenden drei Fragen ersucht:

1. Wie stellt sich die Regierung zum gesellschaftlich keimenden Trend zu Suizidmodellen im Alter und somit zur Suizidfreigabe in Alters- und Pflegeheimen? Ist Suizid und die Beihilfe dazu ein mögliches Modell, um mit schwerem Leiden und unheilbarer Krankheit umzugehen?
2. Unterstützt die Regierung die bis anhin gültige Strategie, dass mit medizinisch-palliativen Massnahmen, pflegerisch hoher Qualität, erhöhter menschlicher und spiritueller Zuwendung auch in Alters- und Pflegeheimen in Würde Krankheit und Tod erfahren werden?
3. Auf welcher Entscheidungsebene werden in dieser sehr komplexen Sachlage für unsere bündner Institutionen Entscheidungen gefällt?

Zindel, Schütz, Bucher, Arquint, Battaglia, Brasser, Brüesch, Cavegn, Cavigelli, Christoffel, Hanimann, Hardegger, Locher, Looser, Märchy, Meyer, Pelizzatti, Pfenninger, Pfiffner, Scharplatz, Trepp

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern

Im Rahmen eines Jugend-Strafverfahrens gegen deutschsprachige Kinder aus dem Bündner Rheintal hat die Polizei von neun Protokollen sieben in italienischer Sprache abgefasst, obschon keines der Kinder, die alle deutschsprachig sind, auch nur annähernd genügend Italienischkenntnisse hatte, um das Geschriebene zu verstehen. Die Kinder wurden angehalten, die Protokolle, die in einer ihnen unverständlichen Sprache abgefasst waren, zu unterzeichnen. Hervorzuheben ist im übrigen, dass diese Protokolle nicht unter Zeitnot erstellt worden sind. Die Unterlagen sind der zuständigen Schulbehörde nämlich erst drei Wochen nach dem Ereignis unterbreitet worden.

Auf schriftliche Anfrage des Schulrates der betroffenen Gemeinde hat die Kantonspolizei Graubünden sich auf den Standpunkt gestellt, dass es rechtens sei, die Befragungen in deutscher Sprache vorzunehmen, aber auf Italienisch zu protokollieren. Die Rapportierung innerhalb von drei Wochen erachtet das Polizeikommando "sogar eher als *speditiv*". Die Kantonspolizei stellt sich im übrigen auf den Standpunkt, dass die zeitliche Länge auch daher resultiere, dass "sechs Strafanträge eingeholt werden mussten".

Aufgrund dieser Auskunft ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist es üblich und richtig, dass zwischen einem Ereignis, wo Kinder in einem recht schwerwiegenden Strafverfahren involviert sind, bis zum Eintreffen der Unterlagen bei den Schulbehörden drei Wochen verstreichen?
2. Ist es rechtlich in Ordnung und sachlich verantwortbar, dass Einvernahmeprotokolle nicht in der Mutter- und Kantonsprache der einvernommenen Personen verfasst werden, selbst wenn der Fall keinerlei Verbindungen zu einer anderen Sprachregion hat?
3. Wie ist die Unterschrift eines Kindes auf einem Protokoll, das in einer ihm unbekanntem Sprache verfasst worden ist, rechtlich bezüglich Verbindlichkeit zu qualifizieren?
4. Ist es vorgesehen, künftig allenfalls einem Kantonspolizisten, der die Lokalsprache offenbar nicht genügend beherrscht, einen Übersetzer beizustellen? Wer bezahlt in einem solchen Fall den Übersetzer?

5. Ist es Aufgabe der Polizei, Strafanträge einzuholen?

Meyer Persili, Zindel, Cahannes, Arquint, Augustin, Brassler, Brüesch, Bucher, Bühler, Claus, Frigg, Hardegger, Hess, Jäger, Locher, Looser, Marti, Meyer, Noi, Pelizzatti, Pfenninger, Pfiffner, Rizzi, Schmid (Splügen), Schmutz, Schütz, Suter, Trepp, Zarro

INTERPELLATION

betreffend Auto-Verlad Vereina Nord

An mehreren Wochenenden dieses Winters ist es am Vereina Nordportal zu Rückstaus bis nach Klosters Dorf, Saas und Küblis gekommen. Auch Gäste die nach Davos wollten, mussten bis zu 3 Stunden in den Staus warten. Für unsere Gäste sind das unhaltbare Zustände. Die Umfahrung Klosters wird frühestens 2005 eröffnet. Die Eröffnung wird vermutlich keine wesentliche Entschärfung der Situation bringen. Daher habe wir folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung den heutigen Zustand?
2. Für wieviele Autos ist der Stauraum heute ausgelegt?
3. Wird der Stauraum im Sommer 2001 vergrössert, wenn ja, um wieviele Autos?
4. Für wieviele Fahrzeuge wird der Stauraum nach Fertigstellung der Umfahrung Klosters ausgelegt sein?
5. Besteht eine Möglichkeit, an anderen Standorten im Prättigau oder in Landquart zusätzlichen Stauraum zu schaffen?
6. Ist die Regierung der Meinung, dass für die Gäste von Davos der Umweg über Thusis zumutbar ist?
7. Was ist die Regierung bereit zu unternehmen, dass Davos über das Prättigau in einer vernünftigen Zeit (Landquart – Davos < 1 Stunde) erreicht werden kann?

Stiffler, Kessler, Rizzi, Arquint, Biancotti, Bucher, Brassler, Büsser, Cavigelli, Christ, Conrad, Donatsch, Göpfert, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Koch, Locher, Marti, Montalta, Noi, Parolini, Pedrotti, Peretti, Pfenninger, Pleisch, Plozza, Ratti, Roffler, Schmid (Vals), Tramèr, Vetsch, Zarro

INTERPELLATION

betreffend Maul- und Klauenseuche

Durch die neuesten Fälle von Maul- und Klauenseuche der letzten Tage in unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland kann ein Übergreif der Seuche auf die Schweiz nicht mehr ausgeschlossen werden. Die Tierhalter und die Öffentlichkeit wurden informiert und erste Massnahmen getroffen.

Tierseuchen betreffen weitere Kreise als nur die Landwirtschaft, denn Massnahmen zur Seuchenbekämpfung wie das Absperren ganzer Gebiete haben volkswirtschaftliche Kosten zur Folge. Ein Ausbruch in unserem Kanton würde grosse Verluste vor allem im Tourismus nach sich ziehen. Zusätzlich sind solche Absperungen bei der heutigen Mobilität der Bevölkerung nur mit enormem Aufwand durchzusetzen. Als Alternative wird immer wieder von Impfungen gesprochen, deren Nachteile bekannt sind.

In Deutschland wird mittlerweile von sogenannten Ringimpfungen gesprochen, indem nur in einem bestimmten Umkreis eines Seuchenfalles die Tierbestände geimpft werden, um die Ausbreitung zu stoppen. Diese Ringimpfungen sollen die Nachteile der flächendeckenden Impfungen reduzieren.

Die Interpellanten bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung versichern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Falle eines Ausbruchs von MKS alle Beteiligten an Tierverkehr (Alpfahrten, Viehschauen, Märkte, privater Handel, etc.) gleich behandelt werden und allfällige Massnahmen in einem Konzept durchgesetzt werden?
2. Wie beurteilt die Regierung die Durchführbarkeit von Massnahmen wie Sperrungen im Zusammenhang mit einem Ausbruch von MKS?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, sich national dem Druck für Impfmassnahmen zu widersetzen, um langfristig Markt Vorteile für unsere Landwirtschaft im Export zu erhalten?

Schmid (Vals), Hanimann, Heinz, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Brüesch, Butzerin, Capaul, Carisch, Casanova (Vignogn), Caviezel, Cavigelli, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Dermont, Farrér, Federspiel, Geisseler, Gross, Hartmann, Joos, Kessler, Lardi, Lemm, Loepfe, Maissen, Märchy, Parolini, Patt, Pedrotti, Peretti, Portner, Quinter, Ratti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Stiffler, Telli, Thöny, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zarro

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

betreffend Maturitätstermine an der Bündner Kantonsschule im Schuljahr 2002/2003

Mit Einführung MAR reduziert sich die Zeit der gymnasialen Ausbildung von bisher 7 auf 6 Jahre. Die Studierenden in den derzeitigen fünften Gymnasialklassen sind die letzten, die die Maturität nach altem System erwerben werden. Es ist wohl nicht möglich, Ende des Schuljahres 2002/2003 die Abschlussprüfungen für zwei Jahrgänge gleichzeitig anzusetzen.

Bis heute wissen weder die Schülerinnen und Schüler noch die Lehrpersonen, wie der Fahrplan der Maturitätsprüfungen konkret ablaufen wird. Vor allem zur Planung des Unterrichtsstoffes in den letzten beiden Schuljahren wäre für alle Seiten eine möglichst baldige Klärung notwendig.

Die Regierung wird deshalb angefragt:

Wie sieht der entsprechende zeitliche Fahrplan für die Maturitätsprüfungen der heutigen fünften resp. vierten Gymnasialklassen an der Bündner Kantonsschule aus?

Brasser

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

betreffend Anpassung der SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 2001; ungleiche Anwendung in Bündner Gemeinden

Auf den 1. Januar 2001 wurden die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) überarbeitet. Unter anderem wurde fixiert, dass bei Wohnortwechsel die Unterstützungsleistung an Sozialhilfeempfangende für den ersten Monat nach dem Wegzug von der bisherigen Gemeinde zu leisten sei. Dies dient unter anderem den Gemeinden, bei neuzuziehenden Personen ausreichend Zeit zur Abklärung resp. zur Festlegung einer allfälligen Sozialunterstützung zur Verfügung zu haben. Diese Regelung kann sowohl innerhalb unseres Kantons wie auch schweizweit aber nur funktionieren, wenn sich alle Gemeinden gleich verhalten.

Während nun die einen Gemeinden in unserem Kanton dieses Prinzip seit Jahresbeginn anwenden, haben einzelne andere Gemeinde beschlossen, nach einem Umzug von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern diesen ersten Monat nicht zu finanzieren. Diese unsolidarische Haltung führt zwangsläufig zu Unstimmigkeiten zwischen den Gemeinden sowie zu einer erheblichen Unsicherheit in der Handhabung entsprechender Situationen.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender zwei Fragen ersucht:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass sich in Graubünden alle Gemeinden bezüglich der Finanzierung des ersten Monats nach Wegzug gleich verhalten sollen (Anwendung der erwähnten SKOS-Empfehlung).
2. Zur Verhinderung des sogenannten "Sozialtourismus" wäre es schon lange dienlich, wenn in allen Gemeinden unseres Kantons eine einheitliche Unterstützungspraxis angewendet würde. Wie weit sind die entsprechenden Bemühungen in diese Richtung von Seiten der kantonalen Stellen gediehen?

Jäger

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni